

Altersvorsorge

Die demografische Entwicklung macht den Umbau der AHV nötig

Die Altersvorsorge steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Nachdem das Verhältnis zwischen Rentnern und Aktiven in den letzten 20 Jahren nahezu konstant geblieben ist, wird es sich in den nächsten Jahren rasant verschlechtern. Diese Entwicklung hat insbesondere für die AHV gravierende finanzielle Konsequenzen und ruft nach Reformen. *Roland A. Müller*

Der Nationalrat lehnte in der Schlussabstimmung der letztjährigen Herbstsession die 11. AHV-Revision ab. Sie hätte – nebertechnischen Verbesserungen in der Durchführung und einem Stabilisierungsmechanismus – die Rechnung der AHV in den nächsten zehn Jahren um rund 5 Milliarden Franken verbessert. Die politischen Parteien wollten diese Chance zur Entlastung des AHV-Haushalts aber nicht wahrnehmen und vertagten so die politischen Entscheide über die finanzielle Zukunft der AHV ein weiteres Mal.

Nun soll die 12. AHV-Revision die Probleme angehen, die wegen der demografischen Veränderung auf die AHV zukommen. Noch fehlt aber den sozialpolitischen Akteuren das gemeinsame Verständnis der finanziellen Herausforderungen, die mit der Alterung unserer Gesellschaft auf die Altersvorsorge zukommen.

Demografische Welle und Quotientenscherre

Die demografische Alterung der Wohnbevölkerung hat schon vor mehr als einem Jahrhundert eingesetzt und setzt sich weiter fort (siehe Grafik 1). Der Anteil der Personen ab 65 Jahren an der Bevölkerung stieg von 15,4 Prozent im Jahr 2000 auf 16,8 Prozent im Jahr 2009, während der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen unter 20 im gleichen Zeitraum von 23,1 auf 21,0 Prozent zurückging. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) hat zwar seit 2000 – auch wegen der Zuwanderung – noch zugenommen, wird sich nun aber stabilisieren.

Da gleichzeitig die Zahl der über 65-Jährigen in den kommenden Jahren

stark ansteigen wird, muss in naher Zukunft mit einer drastischen Trendwende gerechnet werden: Der Altersquotient, d.h. das Verhältnis der Personen im nicht mehr erwerbsfähigen Alter (Rentner) zu den Personen im erwerbsfähigen Alter, der in den letzten zwei Jahrzehnten nahezu stabil bei ca. 27 Prozent lag, wird bis 2020 auf ca. 35 Prozent und bis 2030 auf über 40 Prozent wachsen. Das zeigen auch die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz von 2010 bis 2060, die das Bundesamt für Statistik letztes Jahr publiziert hat (siehe Grafik 2).

Die Alterung der Bevölkerung kann zwar mit Veränderungen einzelner demografisch relevanter Einflussgrössen etwas verlangsamt werden, aber weder ein Geburtenanstieg noch eine verstärkte Zuwanderung jüngerer Menschen vermögen den laufenden Prozess

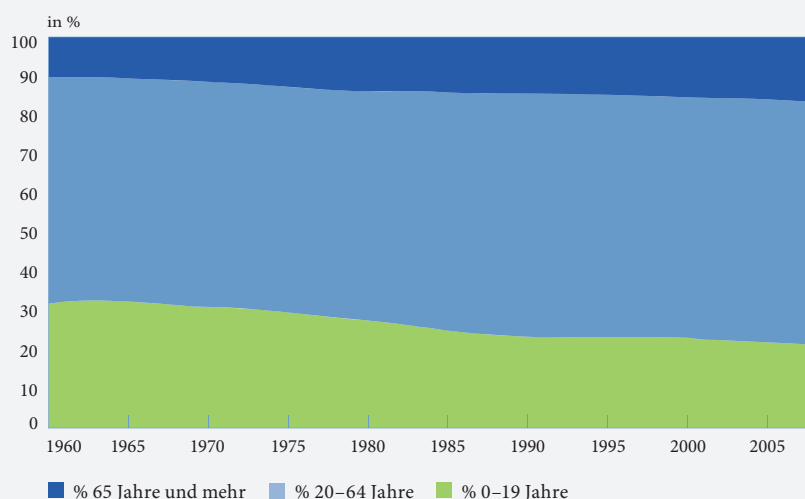
nachhaltig zu bremsen. Er ist als «Megatrend» unumkehrbar, weil er bereits im Altersaufbau der heutigen Bevölkerung angelegt ist. In gleichem Masse, wie die Baby-Boom-Generationen der 1950er- und 1960er-Jahre immer älter werden und sich im Altersaufbau nach oben verschieben, beschleunigt sich die Alterung der Bevölkerung. Sie wird ihren Höhepunkt erreichen, wenn um das Jahr 2030 die demografische Welle das Rentenalter erreicht. Danach beginnt das Altern allmählich an Dynamik zu verlieren.

Erhöhung des Rentenalters als logische Lösung

Mit der drastischen Verschlechterung des Aktiven-Rentner-Verhältnisses sind für die umlagefinanzierte AHV in absehbarer Zeit rasch wachsende Defizite vorprogrammiert. Ob der AHV-Fonds da-

Grafik 1

Aufteilung der Bevölkerung in die verschiedenen Altersklassen



durch zwei Jahre früher oder später ins Minus fällt, spielt keine Rolle – strukturelle Sanierungsmassnahmen sind unausweichlich geworden und müssen

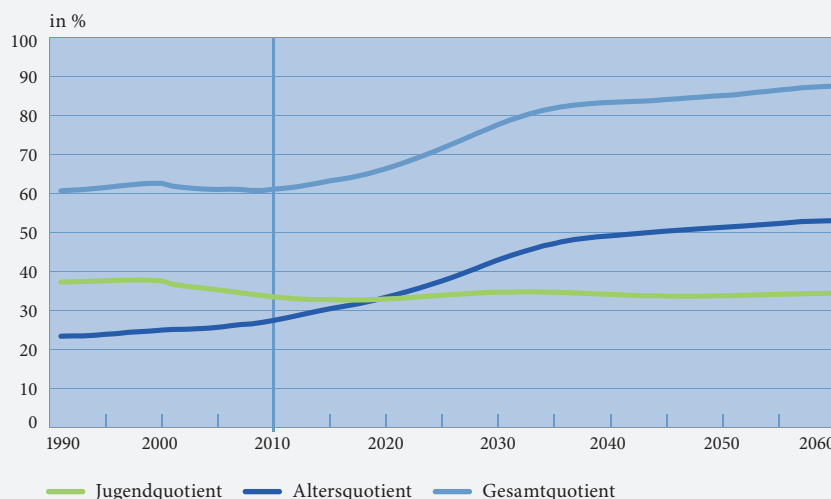
Die Erhöhung des Rentenalters ist auch aus der Sicht des Arbeitsmarkts geboten.

rasch eingeleitet werden. Dabei darf die Lösung nicht einfach in einer Erhöhung der Beiträge oder öffentlichen Zuschüsse gesucht werden, zumal bereits 1999 die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um einen Prozentpunkt erhöht wurde. Richtigerweise müssen die Belastungen der demografischen Veränderungen mit der Nutzung ihrer Chancen aufgefangen werden, indem die deutlich gestiegene Lebenserwartung auch in der Altersvorsorge berücksichtigt wird.

Es ist also nur konsequent, das Regelrentenalter in der AHV anzuheben und so die Aktivitäts-Dauer der effektiven Erwerbsfähigkeit anzupassen. Diese Anhebung kann auch «schleichend» erfolgen, z. B. jahrgangsabhängig in Monatsschritten. Je rascher das heutige Rentenalter 65/64 nach oben verschoben wird, desto sanfter wird die Anpassung ausfallen können. Denn mit der Erhöhung steigen Beitrags- und reduzieren sich Bezugszeiten. Die Erhöhung des Regelrentenalters, die mit einer weiteren Flexibilisierung einhergehen muss, ist schliesslich auch aus Sicht des Arbeitsmarkts geboten. Dieselbe demografische Veränderung, welche die Altersvorsorge belastet, wird nämlich auch

Grafik 2

Entwicklung des Jugend-, Alters- und Gesamtquotienten (gemäss mittlerem Szenario des BFS in Prozent)



Quelle: BFS/SZENARIEN

zu einem Arbeitskräftemangel führen, der mit einer Verlängerung der Erwerbsleben entschärft werden kann.

Berechenbarkeit und Transparenz

Bei der Neudefinition von Schlüsselementen der kollektiven Altersvorsorge (ergänzend dazu wird auch die Selbstvorsorge wichtiger werden) spielen nicht nur die Generationengerechtigkeit und die Berücksichtigung sozialer und arbeitsmarktlicher Veränderungen eine Rolle. Zu beachten sind auch Berechenbarkeit und Transparenz. Gerade die AHV als Volksversicherung muss in ihrer wesentlichen «Mechanik» von der Bevölkerung verstanden werden. Zu ausgeklügelte Modelle mit Beanspruchungskoeffizienten, demografische Koeffizienten, Produktivitätsvariablen usw. sind unter diesem Aspekt schwierig zu implementieren, dürfen deshalb aber

nicht gleich von der Diskussion ausgeschlossen werden.

Dem Bedürfnis nach der «Berechenbarkeit» der künftigen Rentenhöhe, mithin nach Sicherheit, widerspricht z. B. die Verknüpfung der Anfangsrentenhöhe mit dem AHV-Fondsstand. Rentenschwankungen je nach Anlageerfolg sind im Bereich der Grundversorgung (1. Säule) unerwünscht. Dagegen kann die Anpassung von laufenden Renten im Rahmen einer Stabilisierungsregel an die finanzielle Situation der AHV und damit an den Stand des Ausgleichsfonds angebunden werden. Eine solche Stabilisierungsregel ist nötig, um die AHV nach ihrer strukturellen Sanierung vor Defiziten infolge unvorhergesehener Entwicklungen zu schützen. ■

Prof. Dr. iur. Roland A. Müller ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Hier könnten Sie mit Ihrem Inserat werben.

Weitere Infos: Lenzin+Partner, 062 844 44 88,
info@lenzinundpartner.ch, www.lenzinundpartner.ch